

Maria Maiss

## **Sozialarbeitshistorische und sozialphilosophisch-ethische Rückbindungsmöglichkeiten von Konzepten sozialer Diagnostik am Beispiel von Ilse Arlt, Amartya Sen und Martha Nussbaum**

*„Fürsorge ist nicht von den Fürsorgeeinrichtungen her, sondern einerseits von der Bedürftigkeit und ihren Gesetzmäßigkeiten, andererseits vom Gedeihen her zu orientieren.“ (Arlt 1958: 132)*

*„Die ungeheure Verantwortung, als Fürsorger in das Leben anderer einzugreifen, kann nur jener tragen, der die Grundlage aller Fürsorge, die genaue Kenntnis der Bedingtheit menschlichen Gedeihens, aus eigener Anschauung und im Geiste der Wissenschaft erworben hat.“ (Arlt 1921: 6)*

Jener Wirklichkeitsbereich, der in der Sozialen Arbeit Gegenstand klassifikatorischer oder dimensionaler Systematisierung sein könnte, umfasst nach Mark Schrödter Formen der In- und Exklusion bzw. Formen der sozialen Ungerechtigkeit, der Deprivation oder des Mangels an Verwirklichungschancen, zumal die Soziale Arbeit zuständig ist für soziale Deprivation (Mangel, Verlust, Entzug, Beraubung), also für problematisches Erleben und Verhalten als Reaktion auf (ungerechte) soziale Umstände (vgl. Schrödter 2009: 64f.).

Diesem Versuch einer Gegenstandsbeschreibung folgend, lade ich zur Re-Lektüre einiger zentraler theoretischer Überlegungen Ilse Arlts ein, um in einem weiteren Schritt Parallelen zu Amartya Sen und Martha Nussbaums Ansätzen aufzeigen und die Relevanz dieser drei Konzepte für gegenwärtige Fragen Sozialer Diagnostik beleuchten zu können.

Arlts Theorie einer sowohl individuumsbezogenen als auch nationalökonomisch dimensionierten Wohlfahrtspflege und Fürsorge basiert auf ihrem Modell der bedürfnisorientierten Armuts- und Gedeihensforschung und einem damit verbundenen Konzept des kreativen Konsumhandelns. Durch diese Herangehensweise und die enge Verknüpfung sozialarbeitstheoretischer/-praktischer Fragen mit Konzepten sozialer Gerechtigkeit, des guten Lebens (Lebensqualität, Wohlergehen) und der Menschenrechte erweist sich Ilse Arlt als Vorläuferin gegenwärtiger bedürfnistheoretischer Ansätze Sozialer Arbeit, wie sie bspw. von Silvia Staub-Bernasconi und Werner Obrecht entwickelt wurden. Zudem weist Arlts Theoriemodell interessante Überlappungen und Parallelen mit neueren Ergebnissen psychologischer Wohlbefindensforschung sowie mit dem von Amartya Sen in teilweiser Zusammenarbeit mit Martha C. Nussbaum entwickelten *Capability-Approach* zur differenzierten Erfassung menschlicher Lebensqualität auf. Nussbaum hat in diesem Zusammenhang und u.a. in Auseinandersetzung mit J. Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* eine m. E. sozialarbeitstheoretisch aufschlussreiche *Entwicklungsethik* bzw. *Ethik des guten Lebens* entwickelt. Dieser Ethikansatz weist in seinem Kern, wie ich zeigen werde, Überlappungen mit dem von Arlt entwickelten Konzept der Ermöglichung eines gedeihlichen Lebens (als Inhalt und Ziel der Wohlfahrtspflege und Fürsorge) auf.

Meine folgende Darstellung der genannten Ansätze erfolgt vor dem Hintergrund der übergreifenden Frage, inwieweit Arlts Verständnis Sozialer Arbeit und darüber hinaus sozialphilosophische und ethische Theorien sozialer Gerechtigkeit und des guten

Lebens als relevante Bezugspunkte bzw. kritische Maßstäbe für die Weiterentwicklung und Begründung von Konzepten sozialer Diagnostik hilfreich sein können.

*Philosophisch-anthropologische, ethische und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Wohlfahrtspflege- und Fürsorgetheorie Ilse Arlts*

Ilse Arlt, die aus gutbürgerlichen Verhältnissen stammte, wohlbehütet und sowohl künstlerisch als auch naturwissenschaftlich inspiriert aufwuchs, war, wie sie in ihren Autobiographien berichtet, von Kindheit an für Armuts- und Gerechtigkeitsprobleme sensibilisiert. Ihr Aufwachsen fiel in eine Zeit, die stark geprägt war von den Befreiungsbestrebungen der Arbeiterbewegung, der Frauenbewegung und der Lebensreformbewegung, welche allmählich den Boden für politische Sozialreformen bereiteten. Ihr auffälliges sozialpolitisches Interesse und Engagement eröffneten ihr die Möglichkeit von 1902 bis 1905, zu einer Zeit, in der die ersten Frauen zum Universitätsstudium allmählich zugelassen wurden, bei Professor Mischler in Graz und bei Prof. Philippovich in Wien Nationalökonomie und -politik zu studieren. Daneben sammelte sie praktische Erfahrungen, indem sie Arbeiterversammlungen, Betriebe, Wohnungen und Elendsquartiere aufsuchte und bei Fürsorgeerhebungen mitarbeitete. Arlt vertiefte sich in dieser Zeit in unterschiedliche Werke und Berichte über menschliche Not: die Schriften von Marx, Engels und Rodbertus gehörten ebenso dazu wie alte englische Parlamentsberichte über Kinderarbeit, Berichte von Arbeitsinspektoren, Ärzte- und Schulberichte bis hin zu Untersuchungen, die anlässlich des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses (1907) durchgeführt wurden (vgl. Arlt o.J.: 11). In ihren in diese Periode fallenden Publikationen beschäftigte sie sich vorrangig mit den Arbeitsbedingungen von Frauen, mit Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit lediger und verheirateter Mütter, mit der Sicherung von Urlaubs- und Erholungsansprüchen, mit Fragen zum Kranken-, Invaliditäts- und Arbeitslosengeld sowie mit Fragen des Kinderschutzes. Sie bringt in diesen Artikeln differenzierte Argumente für soziale Reformen und Gesetzesänderungen zugunsten der jeweiligen sozial benachteiligten Individuen und Bevölkerungsgruppen vor.

Arlts wissenschaftliches Interesse galt in dieser Zeit insbesondere jenen empirischen Studien, welche im Rahmen der im ausgehenden 19. Jh. in München und Wien betriebenen deskriptiven Nationalökonomie entstanden. Es handelte sich dabei um Schilderungen von zum Teil durch verdeckte Beobachtung erforschte Lebens- und Arbeitsverhältnisse nach Orten oder Branchen untersucht. Zu ihrem großen Bedauern wurde diese Forschungsrichtung nach einem kurzen Aufblühen nicht weiter verfolgt und deren Ergebnisse nicht systematisch ausgewertet. Für Arlt, die das Vernachlässigen der Landwirtschafts-, Armuts- und Haushaltsprobleme und das spärliche empirische Ausgangsmaterial, das den nationalökonomischen Lehrmeinungen ihrer Zeit zugrunde lag, als disziplinäre Schwachstelle erkannte, eröffnete die deskriptive Nationalökonomie in der Zeit ihres Studiums vorerst „*Aussichten auf eine Fundierung volkswirtschaftlicher Lehren* (durch, Anm. M.M.) *reales Forschen (...)*“ (Arlt 1953: 126). In diesem Zusammenhang erhoffte sie sich entscheidende Beiträge zur Verbesserung von Armut verursachenden Lebens- und Arbeitsbedingungen, zumal, wie sie kritisierte, „*alle öffentlichen Konsum- und Lebensregelungen unsicher, widerspruchsvoll (und) unwissenschaftlich geschehen.*“ (Arlt o.J.: 15) Durch den raschen Abbruch dieser Forschungsmethode wurden ihre Erwartungen allerdings nicht erfüllt. Das gab ihr Anlass, ihre Hoffnungen durch eigene Forschungsarbeit und die Konzeption einer volks- bzw. wohlfahrtspflegeorientierten Fürsorge schrittweise Wirklichkeit werden zu lassen.

*„(...) das völlige Scheitern dieses Wissenszweiges wurde das bestimmende Ereignis meines Lebens.“ (Arlt 1953: 126) „Nach einem fruchtlosen Versuch, aus diesen gedruckten Erhebungen über Lebens- und Arbeitsumstände eine aufklärende Schrift zusammenzustellen, erkannte ich endlich die Ursache des Versagens: die erhobenen Zustände waren nicht bis zu den letzten, nicht mehr teilbaren Tatsachen erfasst, also nicht eindeutig und, wenigstens für den naturwissenschaftlich Denkenden nicht wissenschaftlich verwertbar. Da lag nun eine Arbeit vor mir, die ich von vornherein auf mehrere Jahrzehnte veranschlagte: allen Lebens Einzelheiten nachzugehen und die Gesetzmässigkeiten der Güter-Assimilation, also des Konsums, vom Menschenleben ausgehend, zu erforschen und den Wirtschaftsbegriffen der Produktion die aus einem unendlichen Material gewonnenen Konsumbegriffe gegenüberzustellen.“ (Arlt o.J.: 15)*

Wie in diesem Zitat deutlich wird, bestimmte Arlt als Dreh- und Angelpunkt für die von ihr vermisste exakte Armutsforschung die Ergründung des individuellen Konsumhandelns bzw. der unterschiedlichen Weisen menschlicher Bedürfnisbefriedigung. Dies erfordere die wissenschaftliche Aufklärung jenes Lebensbereichs, der traditionsgemäß primär den Frauen überlassen und von diesen unbezahlt ausgeübt wurde/wird: die Lebens- und Haushaltspflege. Diese Handlungssphären sind insofern integraler Bestandteil der Arlt'schen Armut-/Gedeihensforschung, als in ihnen zum einen unzählige Ressourcen für eine gedeihliche Lebensgestaltung auffindbar sind und zum anderen zahlreiche Ursachen für das Entstehen und Perpetuieren von Armutsprozessen verborgen liegen.

*„(...) was den Menschen am nächsten und am unmittelbarsten betrifft (...). Die Gesundheitskunde (im Sinne der Diätetik, Anm. M.M.) – also die Lehre, deren wir bedürfen, um möglichst ungestört den anderen, den höheren Dingen zu leben –, die ist eine der jüngsten Wissenschaften, und die Wissenschaft vom Haushalt: die ist noch gar nicht da.“ (Arlt 1925a: 1)*

*“Die Regelung der Lebenshaltung ist bisher eine persönliche Angelegenheit der Hausfrau. Maßgebend für die Hauswirtschaft – das ist die Menschenpflege – aller Volksschichten sind überkommene Kenntnisse, Herkommen und Sitte, Standesbegriffe – dies alles stark beeinflusst durch die Macht äußerer Verhältnisse oder durch die Lenkung seitens der gütererzeugenden Kreise. Von Einheitlichkeit oder Zielbewusstsein in der Gestaltung der Lebenshaltung ist wenig zu spüren. Dies gilt für die Besitzenden wie für die Besitzlosen, für Land und Stadt.“ (Arlt 1921: 5)*

Eine bedürfnisgerechte, vernunftgeleitete Bedürfnisbefriedigung, die nicht nach Üppigkeit und verschwenderischer Prunkliebe strebe, sondern philosophischem, naturwissenschaftlichem und wirtschaftlichem Denken entspreche und einem Lebensstil gleichkomme, der die körperlichen Bedürfnisse jedes Individuums derart befriedigte, dass für geistige Arbeit und für geistige Genüsse Zeit, Geld und Kraft übrig blieben (vgl. Arlt 1932: 3), habe sich, so Arlt, noch kaum durchgesetzt. Dennoch meint sie, dass der Augenblick für einen derartigen neuen Lebensstil gekommen sei, zumal neue naturwissenschaftliche Forschungen das Verständnis für menschliches Gedeihen entscheidend bereichert hätten:

*„Zum ersten Male haben sich die Maßstäbe für die Größen der menschlichen Bedürfnisse ergeben, zum ersten Male zeigt sich die Möglichkeit, die Größe der für Fortdauer und naturgemäße Höherentwicklung der Menschheit notwendigen und richtigsten Bedürfnisbefriedigungen zu beurteilen und den Grad des körperlichen Gedeihens zu messen. Es ist somit jener Zeitpunkt erreicht, von dem Lorenz von Stein<sup>1</sup> vorahnend sagt:*

---

<sup>1</sup> Stein: Die Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Wien, 1878, S. 79.

'... es entsteht eben ein selbständiges Drittes, die physische Person, die zugleich erzeugende und verzehrende Kraft ist. Dennoch ist es gewiß, dass Art und Maß des Objektes der Verzehrung Art und Maß der Entwicklung dieser Person und ihrer Kraft bedingen; darauf beruht das zweite, von der Wissenschaft jetzt erst betretene Gebiet, auf welchem nicht mehr der Stoff im allgemeinen, sondern die Besonderheit des Stoffes zur Besonderheit der Person und ihrer Kraft, zur physiologischen Individualität wird. «Das ist der Punkt, auf dem sich zuerst die Naturwissenschaft und die Güterlehre die Hand reichen»<sup>11</sup>; bis jetzt haben sie noch nicht festgehalten, dass das eine erst durch das andere da ist; die Zeit wird kommen, wo auch hier die Eigenartigkeit der Person und ihrer Kraft als Konsequenz der Besonderheit ihrer Produktion und damit ihrer Konsumtion ein physiologisches Dogma werden wird. Und dann werden wir auch verstehen lernen, was eigentlich Befriedigung und Genuß im Sinne der Physiologie sind. Für die Güterlehre sind sie an sich einfach.' (Stein 1878: 79 zit. in Arlt 1921: 3)

Der Einsicht in die gesetzmäßige Abhängigkeit des Menschen von den Tatsachen seines körperlichen Lebens und der bis in die kleinste Einzelheit gehenden Kenntnis dieser Tatsachen bedurfte es, so Arlt, um die Lebensbedürfnisse in ihrem ganzen Umfang richtig einzuschätzen. Jetzt erst könne die Entscheidung über die Wertigkeit der einzelnen Bedürfnisse sachgemäß erfolgen, einerseits nach Maßstäben der „Menschenkunde und der Gesundheitspflege“, soweit es sich um Naturbedürfnisse handle und andererseits nach den stets in Änderung begriffenen Maßstäben einer die Gesamtheit des Volkes ins Auge fassenden Weltanschauung (nationalökonomische und sozialpolitische Perspektive), soweit höhere Bedürfnisse in Frage kämen (vgl. Arlt 1921: 3f.).

### *Exakte oder planmäßige Armuts- und Gedeihensforschung*

Als „Richtlinie“ für die jeder professionellen Hilfe voranzustellende „exakte“ oder „planmäßige“ Armutserfassung/-forschung wählte Arlt die Orientierung an einem positiven Begriff, dem des menschlichen Gedeihens. Dieser beschreibt gleichzeitig das Ziel jedes fürsorglichen und wohlfahrts-, bzw. volkspflegerischen Handelns.

Die Erfassung des Gedeihens, „diese ungeheuerliche Menge kleinster Einzelheiten“ (Arlt 1953: 126), verfolgte sie entlang des „Ordnungsprinzips“ menschlicher Grundbedürfnisse<sup>1</sup> bzw. Gedeihenserfordernisse, zu denen sie in ihrer offenen Liste folgende zählt:

1. Ernährung;
2. Wohnung;
3. Körperpflege;
4. Kleidung;
5. Erholung;
6. Luft, Licht, Wärme, Wasser;
7. Erziehung;
8. Geistespflege (u.a. Religion);
9. Rechtsschutz (u.a. Freiheit);
10. Familienleben;
11. Ärztliche Hilfe und Krankenpflege;

---

<sup>11</sup> Bei Stein nicht hervorgehoben.

<sup>1</sup> Arlt schließt hier z.T. an Lorenz von Steins sowie an die von ihrem Lehrer Eugen von Philippovich vertretene Auffassung an, nach welcher die menschlichen Bedürfnisse und deren Befriedigung Ausgangspunkt und Ziel seiner wirtschaftlichen Tätigkeit seien (vgl. dazu näher: Frey 2005: 56–61 sowie meine Ausführungen in: Maiss 2010a).

12. Unfallverhütung und Erste Hilfe;

13. Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit (vgl. Arlt 1921: 47f., 1953: 126)

*„Hier liegt der Kernpunkt: nur durch eine besondere Art der Menschenforschung – die Bedürfniskunde – können wir die Grundlagen für die Armutserforschung gewinnen. Vom Menschen selbst muss man ausgehen. Jeder einzelne Fall bildet einen Mittelpunkt der Untersuchung. Was an Umwelt für ihn von Bedeutung ist, wird auf ihn bezogen, in seinen Einflüssen klargelegt. Erst auf Grund solcher Untersuchungen kann man Armut als solche, verselbständigt gedacht, zum Gegenstande weiterer Untersuchungen machen.“* (Arlt 1932: 1637)

Arlt verstand ihr Konzept der Armut- und Gedeihensforschung von Anfang an nicht lediglich als sozialwissenschaftliches Forschen, sondern zugleich als fürsorgerische Handlungstheorie und Methode, vergleichbar mit der etwas später in den USA von Mary Richmond unter dem Begriff „Case Work“ entwickelten. Maria Simon bezeichnete Arlt als *„eine bedeutende Pionierin der Sozialarbeitsausbildung, die eine eigenständige Variante des Social Case Work noch vor Mary Richmond schuf.“* (Simon 1995: 17)

*Die Erfassung der aktuellen und habituellen Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigungsweisen am Individuum*

*„Nicht der Mensch, der in so vielerlei Variationen bedürftig sein kann, sondern seine Bedürftigkeit muß erfasst werden. Bedürftig sein heißt: unter dem normalen<sup>2</sup> Gedeihen stehen. Der Abstand, in dem sich ein Mensch vom normalen Gedeihen befindet, ist Gegenstand der Erhebung. Theoretisch ist also die Summe dieser Abstände vom Gedeihen der einzige allgemeine Anhaltspunkt für Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern oder verschiedenen Zeiten. Sie ist die Grundtatsache und sollte der Ausgangspunkt aller zahlenmäßigen Armutsforschung und zugleich eine wichtige Grundlage für alle feineren und höheren Untersuchungen sein.“* (Arlt 1933: 66)

Die in Arlts Liste angeführten Bedürfnisse verhalten sich nicht hierarchisch, sondern zirkulär zueinander. Sie sind in vielschichtiger Weise miteinander vernetzt bzw. stehen in komplexen Ursache-Wirkungsverhältnissen (aktuell und hinsichtlich künftiger Entwicklungen) zueinander. Somit kann die Über- oder Unterbefriedigung eines bestimmten Bedürfnisses über kurz oder lang unterschiedliche Auswirkungen auf die anderen Bedürfnisse und deren Befriedigung haben. Diesen zirkulären und multikausalen Verhältnissen müsse, so Arlt, bei der Bedürfnis-/befriedigungserhebung am konkreten Individuum Rechnung getragen werden. Zu berücksichtigen sei stets auch die entwicklungsgeschichtliche Genese der Bedürfnis-/befriedigung eines Individuums zumal die falsche Befriedigung eines Bedürfnisses in einem bestimmten Alter (insbesondere in der frühen Kindheit) unterschiedliche Auswirkungen auf die spätere Bedürfnis-/befriedigungsweise haben kann. So zeigen die bedürfniskundlichen Untersuchungen Arlts, dass *„Der Arme (...) oft größere Bedürfnisse als der Wohlhabende (hat). (...) Bezeichnen wir die Normalbedürfnisse jedes Lebensjahres mit B, die Befriedigungen mit F! Bei voll befriedigtem Bedürfnis ist F gleich B. War bei einem Menschen F stets gleich B, so ist das Erfordernis jedes künftigen Jahres der Norm entsprechend, das heißt, das wirkliche Bedürfnis W gleicht dem diesem Alter entsprechenden B. Ein Mensch entwickelt sich also normal, wenn beim gesund geborenen Kind Jahr für Jahr F gleich B war. Ist aber im ersten Jahr  $F < B$ , liegt also ein Abstand vom Richtigen vor, so ist ein Rückstand R aufzuholen, und im zweiten Jahr ist W gleich  $B_2$  plus  $R_1$ , wenn gutzumachende Schäden eingetreten waren. Ist dauernde*

---

<sup>2</sup> Arlt versteht darunter die dem Alter und besonderen Bedürfnislagen angemessene Weise der Befriedigung zentraler menschlicher Gedeihenserfordernisse.

*Schädigung eingetreten, so wird R zu einem Dauerbedürfnis BD. In diesem Fall wäre beim Zweijährigen W gleich  $W_2+BD$ . Die Bedürfnisse der späteren Jahre setzen sich somit zusammen aus: Normalerfordernis der betreffenden Altersstufe; Erfordernis an Nachholung oder Gutmachung früher versäumter Befriedigungen; Erfordernis an Befriedigung der durch frühere Unterbefriedigung dauernd über das Normale gesteigerten Bedürfnisse.“ (Arlt 1921: 79)*

Im Nachlass der Arlt-Schule findet sich auf einem losen Blatt ein Beispiel dafür wie die Arlt-Schülerinnen in ihren bedürfnisorientierten Erhebungen konkret vorgehen. In einer Dokumentation zum Bedürfnis „Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit“ heißt es: *„Die Frau, die aus geordneten Verhältnissen stammte, hatte in dieser Hinsicht wohl keine direkte Ausbildung genossen, doch wurde sie von ihrer Mutter stets dazu angehalten, was sie bereits auch schon bei ihrer kleinen Tochter Sophie beginnt. Was an Ausbildung fehlt, ersetzt Frau K. durch verständnisvolle, liebevolle Fürsorge. Und selbst die Burschen sind in der Wirtschaftsführung sowie häuslichen Arbeiten geübt, was die Verhältnisse sowie die Armut mit sich brachte. Die Familie K., dem früheren Mittelstande entstammend, befindet sich durch die Heimatlosigkeit und Arbeitslosigkeit, auch durch die Krankheit der beiden Söhne, die erwerbsunfähig sind, in bitterer Armut; doch beweist sie wohl, dass wirtschaftliche Not nicht eine Unterbefriedigung sämtlicher Bedürfnisse zur Folge haben muß.“ (Nachlass Ilse Arlt)<sup>3</sup>*

In diesem Beispiel wird deutlich, dass die Bedürfniserfassung gleichzeitig erfordert, die aktuellen und habituellen Bedürfnisbefriedigungsweisen zu erheben.

### *Fürsorgeplanung und Durchführung*

Die auf die Erhebung der individuellen Bedürfnisse bzw. Bedürfnisbefriedigungsweisen folgende Fürsorgeplanung und Durchführung dient nach Arlt dem Ziel der gestalterischen Beeinflussung und Ermöglichung einer zu erlernenden oder wiederzuerlangenden Fähigkeit zur weitgehend selbstbestimmten schöpferischen Lebensgestaltung. Arlt spricht in diesem Zusammenhang auch von der Fähigkeit des schöpferischen Konsumhandelns. Darunter versteht sie die (ein Leben lang zu kultivierende) Fähigkeit zur bewussten und verantwortungsvollen Bedürfnis- und Interessenregulierung zugunsten einer ökologisch/ökonomisch gerechten Lebensführung entlang eines verantwortungsvollen Einsatzes von verfügbarer Zeit, Mittel und Können. Sie versteht Konsum i.S. von *Verbrauch, Verzehr, Genuss und Lebensfreude* und somit nicht reduktionistisch als Motor der Produktion. Konsum bedeute menschliche Bedürfnisbefriedigung, Entwicklung und Entfaltung. Konsumieren sei mit Akten des Wollens, Verstehens und Urteilens verknüpft, ursprünglich sogar mit bindenden religiösen Vorschriften. Konsum ist für Arlt *„eine schöpferische Potenz, jedoch nur der freigewählte, eigenständige Konsum.“ (Arlt 1958: 74)*

Diesem Verständnis von Konsum, als weitestgehend von den einzelnen Individuen ausgehende Weise der Gestaltung ihrer Bezüge und Verhältnisse zu sich selbst, d.h. den eigenen Bedürfnissen, Fähigkeitspotenzialen und Wünschen sowie zur Mit- und Umwelt, in einer das Gedeihen befördernden Weise, liegt ein dynamisches und gestaltungsorientiertes Verständnis von Bedürfnissen zugrunde: Bedürfnisse sind nach Arlt *seelische Vorgänge*, die der Bedürfnisbefriedigung vorausgehen. Sie sind durch innere Lebensvorgänge oder äußere Umstände entstanden; sie können bewusst (bspw. als Unlust) oder nicht bewusst sein, sie können den Wunsch nach Beseitigung der Unlust auslösen; sie werden über erworbene Bilder der Bedürfnisbefriedigung gesteuert, unterliegen als Begierden sittlich-ethischer Beurteilung und können

---

<sup>3</sup> Die von mir bearbeitete Bestandsaufnahme des Nachlasses erscheint in der Werkausgabe Ilse Arlt, Bd. 3, Ende 2010 im LIT Verlag.

kurze oder sich über Jahre erstreckende Handlungen der Bedürfnisbefriedigung auslösen. Ihre Befriedigung kann bis zu einem bestimmten Maß aufgeschoben werden, in Widerstreit mit anderen Bedürfnissen treten und unterdrückt werden, sie kann in *luxurierter* oder mangelhafter Weise, d.h. unter der sog. *Notschwelle* (*Grenznot*) erfolgen, wodurch über kurz oder lang auch andere Grundbedürfnisse und somit des Gedeihens des Einzelnen und seiner Mit- und Umwelt gefährdet wird (vgl. Arlt 1921: 37f). Luxurierte und mangelhafte Bedürfnisbefriedigungsformen bzw. Konsumweisen berühren somit nicht nur Fragen des individuellen Wohlergehens sondern auch solche der sozialen und der Umwelt-Gerechtigkeit.

Die Erfassung der „*Grenznot*“ bei jedem der 13 Grundbedürfnisse eines Individuums bildet nach Arlt die Grundlage für die Erfassung der Lebensqualität einer gesamten Nation: *„Der Kulturzustand eines Volkes wird nicht nur durch seine Höchstleistungen bestimmt, sondern auch durch seine Grenznot, das heißt die tiefste geduldete Entbehrung.“* (Arlt 1933: 65) *„Die Einzelwirtschaften eines Landes spiegeln die Lage der Weltwirtschaft genauer wider, als die Volkswirtschaft dieses Landes.“* (Arlt 1937: 9)

### *Ethische Implikationen*

Für beide Schritte ihres Konzepts, 1. die Bedürfnis- bzw. Bedürfnisbefriedigungsermittlung und 2. die daran anknüpfende Wohlfahrtspflege- und Fürsorgeplanung sowie -durchführung fordert Arlt eine professionelle Haltung, die nicht lediglich pragmatischen, sondern auch ethischen Werten folgt. Dies gilt insofern, als Ethik allgemein verstanden nach den guten und gerechten Weisen der Regulierung menschlicher Verhältnisse und Verhältnisweisen fragt.

In ihrem zweiten Hauptwerk aus 1958 *„Wege zu einer Fürsorgewissenschaft“* formuliert Arlt zwei *„Kernstücke der Hilfe“*, die sich nicht nur als pragmatische, sondern auch als ethische Handlungsprinzipien verstehen lassen: *„Lebensfreude – dies ist eines der Kernstücke der Hilfe, ist das Kriterium, die unumstößliche Zielsetzung statt des bloßen Leidenlinderns. Das zweite Kernstück heißt Gegenleistung, nicht im Sinne einer Bezahlung, sondern in der Kunst, der Demütigung vorzubeugen, indem man den Befürsorgten seinerseits irgendwie helfen lässt.“* (Arlt 1958: 38)

Eine dritte zentrale pragmatische und ethische Handlungsorientierung besteht in der von Arlt konsequent vertretenen individualistischen Arbeitshaltung. In ihrer Autobiographie merkt sie diesbezüglich an: *„Mein individualistischer Standpunkt, der sich durch die hohen Bevölkerungszahlen unserer Zeit nicht davon abbringen lässt, für jeden Einzelnen die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Stein, Anm. M.M.) zu wünschen, fand dort (unter Prominenten der englischen Fürsorge, Anm. M.M.) Gesinnungsgenossen. Wir fanden uns in der gleichen Überzeugung, dass das Recht auf ausgiebige Hilfe noch weit ausgebaut werden muss, noch fester verankert als es derzeit geschieht, dass die Durchführung der Hilfe aber umso zielstrebigter ist, je weniger die Einzelheiten der Durchführung festgelegt werden. In der hilfsbedürftigen Schicht findet man eben jene Menschen, die körperlich oder geistig, oder ihrer Ausbildung nach, oder infolge ihrer Schicksale, nicht der Majorität gleichen.“* (Arlt o.J.: 62) Individuengerechte Hilfe beinhaltet nach Arlt die Berücksichtigung der Anlagen, der Erlebensgeschichte und der Umwelt/Milieu einer Person (vgl. Arlt 1932: 1636). Wohlfahrtspfleger/innen- und Fürsorger/innen müssen nach Arlt ihr Handeln nach den allgemeinen Gedeihenserfordernissen ausrichten (von diesen her ergibt sich ein Anschlusspunkt zu den universellen Menschenrechten<sup>4</sup>). Gleichzeitig müssen sie die individuellen, in bestimmten soziokulturellen Kontexten geprägten Bedürfnisbefriedi-

---

<sup>4</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang den bedürfnis- und menschenrechtsorientierten Sozialarbeitsansatz von Silvia Staub-Bernasconi.

gungsweisen erfassen. Letztere geben dann Anlass für wohlfahrtspflegerisches bzw. fürsorgerisches Handeln, wenn durch Mangel an Mittel, Fähigkeiten/Kenntnissen und Zeit eine Unterbefriedigung (Unterschreiten der gesellschaftlich bestimmten Notgrenze) eines oder mehrerer Bedürfnisse vorliegt (vgl. Arlt 1921: 31f.). Die wohlfahrtspflegerische bzw. fürsorgerische Einflussnahme habe so zu erfolgen, dass sie gemeinsam mit den Hilfe Suchenden geplant und umgesetzt wird, mit dem Ziel, die Fähigkeiten zur möglichst eigen bestimmten, schöpferischen und gedeihlichen Bedürfnisbefriedigung und Lebensführung zu fördern. Um im konkreten Bedarfsfall eine jeweils individuenadäquate Hilfestaltung vornehmen können benötigen die Fürsorgerinnen bzw. Wohlfahrtspflegerinnen, so Arlt, ein umfassendes Wissen über mannigfaltige Weisen gedeihlicher Lebens- und Haushaltsgestaltung. Der Erforschung dieses Wissens widmete sich Arlt gemeinsam mit ihren Schülerinnen in der in ihre Fürsorgeschool integrierten „*Forschungs- und Versuchsanstalt der Volkspflege*“, in welcher zahlreiche Sammlungen sowie Lehr- und Ausstellungsmaterialien zur Lebenspflege angelegt wurden.

Mit ihrem Individualisierungsprinzip grenzt sich Arlt von jeder problemgruppenbezogenen oder von den bestehenden Fürsorgeinstitutionen ausgehenden Hilfe ab: *„Gerade die Berücksichtigung der persönlichen Wertungen könnte im Familienleben, wie in der öffentlichen Fürsorge zu einer außerordentlichen Steigerung der Bedürfnisbefriedigungen, das ist zur Vermehrung von Gesundheit und Glück der Menschen führen, da unsere heutige nach einem Durchschnitt strebende Einschätzung oft in einer Richtung zu viel, in einer anderen zu wenig bietet. Sie ist auch schuld an der Überbefriedigung bei vielen Menschen.“* (Arlt 1921: 39) *„Jede Gruppenbildung vergewaltigt die individuellen Züge des Einzelfalles, bringt daher oft gar keine Hilfe, oft mangelhafte, immer im Verhältnis zum Aufwande einen zu geringen Nutzeffekt.“* (...) *„Andererseits, wenn jeder besondere Fall – also jeder Fall – mit Forscherfreude gesehen, nach seinen Besonderheiten als Bereicherung des Wissens empfunden wird und nun die Schaffensfreude des Helfers die Hilfen findet, die eben diesem Falle gemäß sind, meist aus ihm selbst und seinen Möglichkeiten entwickelt werden können.“* (Arlt 1938: 29–31)

Eine besondere Rolle spielt in einer so verstandenen Volks-, Wohlfahrts- bzw. Lebenspflege und einer daran orientierten Fürsorge die Berücksichtigung der Pluralität und Diversität kultureller Gestaltungsformen der Bedürfnisbefriedigung bzw. des Konsumhandelns, wie sie sich in neuen und traditionellen Kulturgütern und -techniken, in Sitten und Bräuchen finden. Arlts Wohlfahrts-, Volks- bzw. Lebenspflegekonzept erstreckt sich somit auch auf den Erhalt und den kreativen Rückgriff auf lebensförderliche traditionelle Kulturgüter und -techniken aus unterschiedlichen Zeiten und regionalen Lebenswelten. Sie spricht in diesem Zusammenhang auch von *„Angewandter Volkskunde“* (Arlt 1920: 75).

Arlts Plädoyer für eine konsequent individuumbezogene Fürsorge zieht sich durch ihr gesamtes Werk. So schreibt sie in ihren *„Anmerkungen zur Sozialen Doppelwoche, Paris 1.–13. Juli 1928“*: *„Kehren wir zu der Persönlichkeit des Fürsorgers zurück: Erziehung der Fürsorger – der Case-worker – zu freien, schöpferischen Persönlichkeiten ist der einzige Weg zu schaffender, freier, verantwortungsbewußter Arbeit, die das Case-work zum Lenker der Fürsorge machen würde. Diese Auffassung trat in der 2. Sektion (soziale Ausbildung) nicht genügend zutage, da die meisten Schulen viel mehr an das denken, was sie in den Geist des Schülers hineinstecken, als was sie aus ihm herausholen sollen. Die entscheidende Bedeutung des ausübenden und – richtig angeleitet, auch forschenden – Fürsorgers ist noch nicht richtig erkannt (...)“*. (Arlt 1928b: 165)



Diese Kritik versuchte Arlt in ihrer eigenen Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflege und Fürsorge zu unterlaufen. Denn die darin praktizierte Lehr- und Lernkultur ermöglichte den Schülerinnen, das eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- Vorstellungs-, Denk- und Urteilsvermögen derart zu sensibilisieren und zu schärfen, dass ihnen jede „*schematische formelhafte Arbeit am Menschen*“ (Arlt 1921: 132) widerstreben musste.

Im letzten Kapitel der „*Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*“ erklärt Arlt unter der Überschrift „*Bedürfniskundlicher Unterricht*“, dass nicht lediglich den analytisch ausgewerteten Ergebnissen der gemeinsam mit ihren Schülerinnen angelegten Sammlungen und „*Studien zur Erforschung des Alltags*“ (Arlt 1958: 111) (d.h. der Lebens- und Haushaltskunde) Wert zukomme (bspw. als Lehr- und Ausstellungsmaterialien), sondern auch der Art- und Weise ihrer Durchführung (Methode). Letztere lasse nämlich die Schülerinnen erfahren, wie volkspflegerisches oder fürsorgerisches Handeln, in welchem der „*in seinen Notwendigkeiten und individuellen Möglichkeiten genau erkannte einzelne Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung steht (...)*“ (Arlt 1958: 20), vorzugehen habe. So ermögliche die systematische Bearbeitung des Gebiets der Lebens- und Haushaltspflege den SchülerInnen den Erwerb folgender praxisrelevanter Fähigkeiten:

- 1) das präzise Beobachten (Aufbrechen der künstlichen Einengung der Wahrnehmungen),
- 2) das Sammeln der Mannigfaltigkeit an Lösungsversuchen,
- 3) das daran anknüpfende Schlussfolgern auf das Wesentliche bzw. den Zweck sowie
- 4) das (unter Zuhilfenahme der *Einbildungskraft*, d.h. Phantasie, Kreativität) vorzunehmende Konstruieren des Neuerforderlichen entlang der individuellen Bedürfnislage und konkreter kontextbezogener Bedingungen (bspw. vorhandener Ressourcen) (vgl. Arlt 1928a: 547).

Mit dieser Fokussierung der aktuellen und habituellen Bedürfnisbefriedigungsformen, verfolgt Arlt ein Konzept der Fürsorge und Wohlfahrtspflege, das den Individuen dazu verhelfen soll, die Souveränität und Verantwortung für die Gestaltung ihrer eigenen Ökonomie/Ökologie (als Teil gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ökonomieformen) zu erlangen bzw. wieder zu erlangen. Eine so verstandene Wohlfahrtspflege und Fürsorge orientiert sich an dem Ziel, die umfassende Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und ein individuell erfülltes Leben durch die gedeihliche Handhabung der eigenen Energien und Ressourcen im konstruktiven und nachhaltigen Austausch mit anderen und der Umwelt zu ermöglichen.

Arlts Kritik an den zu ihrer Zeit üblichen reduktionistischen Methoden der Armutserfassung und ihre sowohl am Gedeihen des Einzelnen als auch am Wohlergehen der Gesamtgesellschaft orientierte Armutsforschung erinnert an eine zeitgenössische entwicklungsökonomische und -ethische Debatte, welche von dem indischen Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen Amartya Sen und der amerikanischen Philosophin Martha C. Nussbaum im Rahmen ihrer Konzeptionen zur Erfassung nationaler Lebensqualität entlang einer individuumsbezogenen Perspektive geprägt und unter dem Begriff „*Capability Approach*“ (dt. „*Funktionsfähigkeiten-Ansatz*“) bekannt wurde.

*Verbindungslinien zu ausgewählten Gegenwartsdiskursen im Bereich der Lebensqualitätsforschung: Amartya Sen und Martha Nussbaum*

Sen und Nussbaum gingen (teilweise in gemeinsamer Arbeit) der Frage nach, anhand welcher Kriterien die menschliche Lebensqualität in unterschiedlichen Nationen

differenziert gemessen werden kann. Diese Frage resultiert aus einer kritischen Ablehnung der reduktionistischen Vorgehensweise, anhand des Bruttoinlandprodukts pro Einwohner/in Aussagen über menschliche Entwicklungsstandards und Lebensqualität treffen zu wollen. Auf diesem Weg könnten lediglich Durchschnittswerte errechnet und keine Aussagen darüber getroffen werden, wie das nationale Vermögen tatsächlich verteilt ist und wie unterschiedliche öffentlich zu verteilende Grundgüter jedem einzelnen Bürger/jeder einzelnen Bürgerin eines Landes zugute kommen bzw. welche Chancen ihnen dadurch hinsichtlich der Entwicklung, Bildung und Aktualisierung ihres reichen menschlichen Fähigkeitenpotenzials tatsächlich gegeben werden.<sup>5</sup> Sen weist darauf hin, dass der Wert verteilter Güter nicht angemessen eingeschätzt werden kann, solange diese getrennt von den menschlichen Funktionen und Fähigkeiten (Capabilities) betrachtet werden, für deren Entwicklung und Ausübung sie dienlich sind. Die individuelle Lebensqualität müsse demnach entlang folgender Realisierungs- und Zugangsmöglichkeiten bewertet werden: Lebenserwartung, Gesundheitsvorsorge, medizinische Angebote, Art und Qualität der Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen, politische und rechtliche Privilegien der Bürger/innen, Freiheiten in sozialen und persönlichen Beziehungen, Machtverhältnisse innerhalb der Familie und zwischen den Geschlechtern und in Hinblick auf die Frage, wie es den Einzelnen in der Gesellschaft ermöglicht wird, eigene Vorstellungen zu haben, sich zu wundern, Emotionen wie Liebe und Dankbarkeit zu fühlen und wie diese Strukturen andere menschliche Funktionen beeinträchtigen oder fördern (vgl. Nussbaum/Sen 1993a: 1–6).

Der Capability-Approach ist nicht lediglich ein theoretisches Konzept. Als differenziertes kritisches Messinstrument bildet er einen zentralen Bestandteil des seit 1990 zur Erfassung der menschlichen Entwicklung in den Nationen der Welt angewandten „Human Development Index“ (HDI).

Martha C. Nussbaum hat diese zentralen menschlichen Funktionsfähigkeiten in einer offenen Liste detailliert beschrieben und ihre Verbindung zu allgemeinen Grundeigenschaften der menschlichen Lebensweise aufzuweisen versucht. In weiterer Folge hat sie daraus eine philosophische bzw. entwicklungsethische Theorie des guten menschlichen Lebens konzipiert, in welcher die notwendigen Bedingungen für jede individuelle Gestaltungsform des Wohllebens beschrieben werden. Diese allgemeinen Bedingungen für ein gutes menschliches Leben verstehen sich als vorläufiges Ergebnis zahlreicher interkultureller sozialwissenschaftlicher und philosophischer Untersuchungen zu Fragen des guten Lebens. Sie umfassen die hinreichende Entwicklung und Bildung folgender Funktionsfähigkeiten:

- die volle eigene Lebenszeit leben zu können;

---

<sup>5</sup> Der Capability Approach versteht sich auch als Kritik an der von John Rawls (in seinem Werk „*A Theory of Justice*“, 1971) konzipierten „schwachen Theorie“ des Guten Lebens bzw. öffentlicher Grundgüter, welche in egalitären Gesellschaften Gegenstand kontinuierlicher Umverteilungsmaßnahmen sind. Die dem Prinzip der „Gerechtigkeit als Fairness“ geschuldete Zu- und Umverteilung der wichtigsten Grundgüter (lt. Rawls: Freiheiten, Chancen, Vermögen, Einkommen und Wohlstand, Selbstachtung) basiert nach Rawls auf folgenden Gerechtigkeitsgrundsätzen:

„1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“ (Rawls 1998: 336f.) Dabei bestehe ein Vorrang des ersten Prinzips vor dem zweiten, sowie des Prinzips fairer Chancengleichheit (b) vor dem Differenzprinzip (a).

Diesen Grundgütern komme, so Sens und Nussbaums Kritik, kein Selbstzweck zu, sie seien vielmehr als Mittel anzusehen, welche die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten ermöglichen und unterstützen bzw. bei fehlender oder unzureichender Verfügbarkeit hemmen oder verhindern können.

- die Möglichkeit zur körperlichen und psychischen Gesundheit und Integrität sowie zum
- unbeeinträchtigten Gebrauch der sinnlichen, kognitiven und emotionalen Vermögen;
- die Fähigkeit, Bindungen zu Personen und Dingen außerhalb unserer selbst einzugehen;
- das Vermögen, sich seine eigene Auffassung des Guten zu bilden und Überlegungen zur Planung des eigenen Lebens (einschließlich Arbeit, Erholung, sozialem und politischem Engagement) anzustellen;
- die Fähigkeit, für und mit anderen zu leben und eine soziale Basis für Selbstachtung zu haben;
- die Fähigkeit, Bezüge zur anderen Spezies und zur Natur zu pflegen;
- das Vermögen, erholsame Tätigkeiten zu genießen sowie
- die Fähigkeit, das eigene Leben a) in selbst gewählter Weise b) in seiner eigenen Umwelt und in seinem Kontext zu führen.

Die von Nussbaum erstellte (offene) Liste menschlicher Funktionsfähigkeiten, welche, um ein gutes, d.h. weitgehend selbst bestimmtes Leben ermöglichen zu können, bis zu einem hinreichenden Entwicklungsniveau (auf der Grundlage gesellschaftlich bereitgestellter/bereitzustellender materieller und geistiger Mittel) entfaltet und gebildet werden können müssen, versteht sich nicht zuletzt als kritischer Maßstab zur Überprüfung, Bewertung, Planung und Verbesserung entwicklungs- und bildungspolitischer Maßnahmen (für Menschen aller Entwicklungs- und Altersphasen) auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. Nussbaum 1988: 145).<sup>6</sup>

An diesem Punkt überschneiden sich Sens, Nussbaums und Arlts Konzepte, zumal auch Arlts Liste der Gedeihenserfordernisse die Funktion erfüllen soll die Grade und Weisen der Bedürfnisbefriedigung am einzelnen Individuum zu erfassen, um die notwendigen Bedingungen (d.h. adäquater bzw. zweckgerichteter Umgang mit materiellen Mitteln, Kenntnissen/Fertigkeiten und Zeit, vgl. Arlt 1921: 47) für die individuellen Gestaltungsformen von Wohlergehen bzw. gutem (Nussbaum) oder gedeihlichem (Arlt) Leben sicherstellen zu können. Alle drei Konzepte fungieren im Dienste der Verfahrensgerechtigkeit. Sie dienen dazu, sozioökonomische Umverteilungsmaßnahmen sowie gesundheits- und bildungspolitische sowie (sozial-)rechtliche Reformen empirisch zu begründen und einzufordern. Zahlreiche der von Arlt publizierten Zeitschriften- und Zeitungsartikel wurden genau mit dieser Zielsetzung verfasst.

Arlt ging noch einen Schritt über Sen und Nussbaum hinaus. In ihrem Buch „*Die Grundlagen der Fürsorge*“ weist sie auf, dass die Funktionen zugunsten einer sukzessiven Herstellung von Gerechtigkeit und Wohlergehen derart umfangreich und komplex sind, dass es einer eigenen Profession und Forschungsdisziplin bedarf: die sog. Wohlfahrts-, Volks bzw. Lebenspflege und die daran orientierte Fürsorge.

Arlts Konzept der Armenpflege bzw. Fürsorge ist nur denkbar in seiner Vernetztheit mit ihrem Konzept der stark präventiv wirkenden allgemeinen Volks-, Wohlfahrts- oder Lebenspflege. Ihre Definition von Volkspflege lautet: „*Volkspflege ist die Hilfsweise, welche nach genauer Erfassung der Not die Hilfe stets unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Grundbedürfnisse volkswirtschaftlich richtig aufbaut und bei der Durchführung Volksart und Volkssitte berücksichtigt. Zur Volkspflege gehören im weiteren Sinne alle Durchführungsmaßnahmen der Sozialpolitik, besonders des Arbeiterschutzes, alle behördlichen Gesundheitsvorkehrungen und ein großer Teil der*

---

<sup>6</sup> In späteren Texten verbindet Nussbaum bestimmte Fähigkeiten mit menschlichen Grundrechten bzw. Menschenrechten und mit konkreten sozialpolitischen Forderungen (vgl. dazu ausführlicher: Maiss 2009: 66–72).

*wirtschaftlichen Verwaltungsmaßnahmen. Ohne sie alle wäre Volkspflege nicht denkbar; sie alle sind jedoch in ihrer Wirksamkeit sehr wesentlich abgeschwächt durch den Mangel an Verständnis für ihre Benutzung und durch die Unzulänglichkeit des Zusammenwirkens, bedürfen also ihrerseits der Volkspflege, welche diese Lücken auszufüllen sucht.“ (Arlt 1921: 79, FN 1)*

In ihrem 1950 verfassten Artikel mit dem Titel „Nekrolog der ersten österreichischen Fürsorgeschool“ erwähnt Arlt: „Der Name „Volkspflege“ statt des eben in Aufnahme gekommenen 'soziale Arbeit' bedeutete nicht nur ein neues Wort, sondern einen neuen Begriff und deutete an, dass wir nicht für die Hilfstätigkeit ausbilden wollten, wie sie damals war, sondern, wie sie werden sollte.“ (Arlt 1950: 8f.)

Die Zukunft der (volks-)wohlfahrtsorientierten Fürsorgearbeit beruhe aus Arlts Sicht in der systematischen Ergründung von Ursachen und Wirkungen von Armutsprozessen sowie angemessenen Möglichkeiten der Armutsvorbeugung und Gedeihensförderung. Dies könne lediglich in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftszweigen erfolgen und solle längerfristig zur Entwicklung einer „Hochschule für Volkspflege“ (Arlt 1921: 162) oder „ökologischen Hochschule“ (Arlt 1953: 127) führen. Im Zentrum derselben stünde die praxisbezogene Forschung und die Umsetzung der dabei gewonnenen Einsichten in die Ausbildung und die praxisbezogene Anwendung. Alle sozialen Berufe würden darin vernetzt sein. Die Realisierung dieser Vision startete Arlt mit der Gründung ihrer Fürsorgerinnenschule, der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“, deren integraler Bestandteil ihre Forschungsstätte, die „Forschungs- und Versuchsanstalt der Volkspflege“ bildete.

### *Zusammenfassung und Schlussbemerkungen*

Die Relevanz des Arlt'schen Konzepts der Armuts- und Gedeihensforschung bzw. Bedürfnisbefriedigungserfassung erstreckt sich auf zwei Bereiche zur hilfebezogenen Beeinflussung von Armutsprozessen:

1.) Auf der gesellschaftspolitischen und nationalökonomischen Ebene soll es längerfristig zur „Schaffung eines neuen Lebensstils (beitragen, M.M.), der vernunftgemäß die körperlichen Bedürfnisse derart befriedigte, dass für alle geistige Arbeit und für geistige Genüsse Zeit, Geld und Kraft übrig bliebe (...)“ (Arlt 1921: 3). Andererseits soll dieses Konzept, so Arlt, dazu dienen „Armut als volkswirtschaftliche Erscheinung richtig einzuschätzen. Die restlose Aufklärung so mancher Erscheinung des Wirtschaftslebens kann nur auf Grund einer Analyse geschehen, der es gelingt, Armutstatsachen und Tatsachen aus dem positiv-wirtschaftlichen Leben auf gemeinsame Nenner zu bringen. In dieses Gebiet gehört eine weitere Untersuchungsreihe, die Beeinflussbarkeit der Armut, also die Möglichkeit des Helfens betreffend. Breitesten Raum in der Armutforschung haben ferner Untersuchungen einzunehmen, die Klarheit über Lücken und Fehler der Gesetzgebung schaffen sollen. Die Übrigbleibenden, die Übersehenen jeder gesetzlichen Regelung, deren Geschick ein Moment der Bitterkeit enthält, sollen Gegenstand eingehender Untersuchungen sein. Nur solche Forschungen können die rechtzeitige Ergänzung von Gesetzen und damit restlose Erfüllung des gesetzgeberischen Willens bringen.“ (Arlt 1932: 1636)

2.) Auf der personenbezogenen Ebene dient die Armuts- und Gedeihensforschung, wie oben ausgeführt, als Grundlage für angemessene Interventionen der Hilfe/Nicht-Hilfe zugunsten der Ermöglichung einer weitgehend selbst bestimmten individual- und umweltgerechten Lebensführung/-pflege/-ökologie und Konsumgestaltung. Diese Fähigkeiten stellen für Arlt die Bedingungen für den Hauptzweck Sozialer Arbeit

dar: die Beförderung der Lebensfreude<sup>7</sup>. Durch eine solche „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll ein freieres und gedeihlicheres Leben für alle im Hier und Jetzt ermöglicht werden, ohne die gleichzeitig zu verfolgenden längerfristigen strukturellen (politischen, ökonomischen und rechtlichen) Reformen (s. Punkt 1) außer Acht zu lassen.

Mit diesem Konzept hat Arlt einen bedeutsamen und nach wie vor aktuellen Beitrag für die Gestaltung der in Sozialstaaten unaufhörlich geforderten Sozialreform geleistet.

Sie hat ein Leben lang daran gearbeitet das Wissen ihrer Zeit über die vielschichtigen Bedingungen und Wirkungen von Armut- und Gedeihensprozessen sowie die Mittel ihrer Verhinderung, Milderung, Transformation oder Förderung für eine Theorie und Praxis der Wohlfahrtspflege und Fürsorge dienstbar zu machen. Dieses Anliegen war verbunden mit dem Ziel, das Gedeihen aller Volksschichten mit vergleichsweise geringen aber überaus kreativen und klugen Mitteln im Hier und Jetzt zu befördern. Es ging ihr darum, mit stichhaltigen Gründen und Fakten den Blick für die Vielfalt gedeihlicher und nachhaltiger Lebensstile und die damit verbundenen Möglichkeiten zur kreativen und umfassenden Selbstaktualisierung zu öffnen. Arlt sah darin gleichzeitig eine notwendige Bedingung für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben.

Diesem Ansatz kommt auch gegenwärtig hohe Brisanz zu, beispielsweise dort, wo angesichts der Kritik an reduktionistischen Ökonomiekonzepten etwa neoliberaler Ausprägung sowie an ausbeuterischen und oppressiven patriarchalischen Wirtschafts- und Konsumlogiken nach alternativen Wirtschafts- und Konsumkonzepten gesucht wird. Nähere Vergleiche zwischen Arlts Ansatz und unterschiedlichen Entwürfen bzw. Experimenten zu alternativen ökonomischen und ökologischen Lebensformen (z.B. Ökofeminismus, Solidarökonomien) und deren Relevanz für die Soziale Arbeit stehen noch aus. Anschlusspunkte für derartige vergleichende Studien bieten beispielsweise die Arbeiten zur Gemeinwesenökonomie von Susanne Elsen.<sup>8</sup>

Die Aktualität des an der bedürfnisbezogenen Armut- und Gedeihensforschung orientierten Wohlfahrts- und Fürsorgeansatzes Arlts erweist sich auch dort, wo gegenwärtig erneut zunehmend stärker an die Forderungen der *Kritischen Sozialen Arbeit* erinnert wird, welche „ – orientiert an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation – versucht, Bildungsprozesse in Richtung auf eine selbst bewusstere, selbst bestimmtere und autonomere Lebenspraxis der AdressatInnen zu ermöglichen.“<sup>9</sup>

Arlts selbst gesetzte Lebensaufgabe zielte darauf ab, das „*Flickwerk Wohltätigkeit*“ und die „*menschenverachtende Armenversorgung*“ (Arlt o.J.: 18) ihrer Zeit durch die exakte empirische Begründung einer zugleich individuengerechten und gemeinwohl-orientierten Fürsorge zu reformieren. „*Was bisher in der Fürsorge geleistet wird, ist intuitivem Erfassen, persönlicher Hingabe, andersfachlicher Hilfe und reichlichen*

---

<sup>7</sup> Vor dem Hintergrund sozialdiagnostischer Fragen ist ein Vergleich des Arlt'schen Begriffs der Lebensfreude mit jenem von Peter Becker aufschlussreich. In dem von Andrea Abele und Peter Becker 1994 herausgegebenen Überblickswerk zu Theorie, Empirie und Diagnostik neuerer Wohlbefindensforschung in der Psychologie findet sich eine Definition von habituellem Wohlbefinden, dessen emotionale Qualität als Lebensfreude charakterisiert wird. Einschlägige empirische Untersuchungsergebnisse wurden von Becker (1991) im Konzept der „positiven Triade“ zusammengefasst. Demnach umfasst Wohlbefinden bzw. Lebensfreude dreierlei: (1) eine positive Einstellung zur eigenen Person (Selbstachtung, hohes Selbstwertgefühl), (2) zur Umwelt (Bejahung der Umwelt, Liebesfähigkeit) sowie (3) zur Zukunft (Optimismus) (vgl. Becker in Abele/Becker 1994: 27).

<sup>8</sup> Vgl. ihren Beitrag im Rahmen der 3. Fachtagung „Soziale Diagnostik und Klassifikation“, 6./7. Mai in Höhenried – Bernried.

<sup>9</sup> Vgl. [www.kritische-soziale-arbeit.info](http://www.kritische-soziale-arbeit.info)

*Geldmitteln zu danken. Vergleichbare, vermittelbare Erkenntnisse sind jedoch nur in geringfügiger Menge gewonnen worden und eine Messung der einzelnen Fürsorgeleistungen an der errechenbaren Fürsorgehöchstleistung würde außerordentlich oft ein schlechtes Ergebnis zeigen (...). Man wendet das Kausalitätsgesetz an, ohne feststellen zu können, ob jeweils Ursache und Wirkung zusammengehören. Man spricht von Erfahrungen, ohne sich Rechenschaft zu geben, dass die Vorbedingung allen Wissens, eine zureichende Menge von Tatsachenmaterial, das nach den ihm gemäßen Gesichtspunkten geordnet wurde, noch fehlt.“ (Arlt 1932: 1634)*

Sowohl diese Kritik als auch Arlts konsequent vertretene Forderung nach einer kompromisslos individuengerecht vorgehenden Sozialen Arbeit, in welcher diagnostische Aufgaben mit kreativen, effektiven und effizienten Formen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Sinne einer gedeihlicheren und sozial gerechteren Lebensgestaltung verbunden werden, erweisen sich, wie ich in meinen Ausführungen aufzuzeigen versucht habe, nach wie vor als aktuelle Richtlinien für das Gesamtgebiet der Sozialen Arbeit und somit auch für Fragen sozialer Diagnostik.

Arlts sozialdiagnostischer Blick setzt bei der Aufklärung des Verhältnisses zu den eigenen Bedürfnissen und deren Befriedigungsmöglichkeiten und -formen an, d.h. bei den unzähligen Verhältnisgestaltungen zu uns selbst, zu anderen und zur Umwelt. Ihre sowohl empirische als auch sozialphilosophische Züge tragende Theorie kann nicht zuletzt auch als Spielform einer ökologischen Ethik oder einer Ethik des gedeihlichen Lebens verstanden werden. Mit ihrer Fokussierung der menschlichen Bedürfnisbefriedigungsweisen einschließlich der diesen zugrunde liegenden Mittel, Kenntnisse/Fähigkeiten und Zeit richtet sie das Augenmerk auf die empirischen bzw. substanziellen Bedingungen von Freiheit. Damit macht sie deutlich, wo Empowerment- und Emanzipationsprozesse innerhalb und außerhalb der Einflussphären Sozialer Arbeit anzusetzen haben.

## **Literatur**

Arlt, Ilse (1920): Angewandte Volkskunde. In: Österreichische Rundschau. Wien, 2 (65), 71–76.

Arlt, Ilse (1921): Die Grundlagen der Fürsorge. Wien: Österreichischer Schulbücherverlag.

Arlt, Ilse (1925a): Aus dem Laboratorium der Hausfrau, Wien: Steyermühl-Verlag.

Arlt, Ilse (1928a): Schaffende Arbeit im Fürsorgeunterricht. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 3. Jg., Nr.11, 545–551.

Arlt, Ilse (1928b): Fürsorge im Auslande. Anmerkungen zur Sozialen Doppelwoche. Paris 1.–13. Juli 1928. In: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge. Wien, Nr. 10 (20), 163–165.

Arlt, Ilse (1932): Planmäßige Armutsforschung. In: Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Berlin 51/52 (41), 1633–1638.

Arlt, Ilse (1938): 25 Jahre Fachkurse für Volkspflege in Wien. In: DDr. Franz Kellner (Hg. im Auftrag der Gesellschaft für Caritaswissenschaft): Jahrbuch der Caritaswissenschaft, 12. Jg., 27–33.

Arlt, Ilse (1950): Nekrolog der ersten österreichischen Fürsorgeschule. In: Österreichisches Wohlfahrtswesen. Monatsblätter für soziale Fürsorge. Hrsg. vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Wien, 8, 1950, 8–10.

Arlt, Ilse (1953): Ilse Arlt: mein Leben. In: Ilse Arlt: Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. 2. Auflage, herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Maria Maiss. Münster: LIT, 2010, S. 125-128.

- Arlt, Ilse (1958): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien: Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs.
- Arlt, Ilse (o.J.): Mein Lebensweg. Unveröffentlichte Autobiographie. Privatbesitz F.K.M., Chicago, Illinois. Die Erstveröffentlichung ist für 2010 im LIT Verlag geplant.
- Becker, Peter (1994): Theoretische Grundlagen. In: Abele, Andrea/Becker, Peter (Hrsg.) (1994): Wohlbefinden. Theorie – Empirie – Diagnostik. Weinheim und München: Juventa, 13–49.
- Ertl, Ursula (1995): Ilse Arlt – Studien zur Biographie der wenig bekannten Wissenschaftlerin und Begründerin der Fürsorgeausbildung in Österreich. Diplomarbeit vorgelegt an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Fachbereich Sozialwesen.
- Frey, Cornelia (2005): „Respekt vor der Kreativität der Menschen“ – Ilse Arlt: Werk und Wirkung. Op-laden: Verlag Barbara Budrich.
- Maiss, Maria (2009): Sozialarbeit im Dienst der Ermöglichung substanzieller/materieller Bedingungen von Freiheit und Wohlleben. In: Pantucek, Peter/Maiss, Maria (Hg.) (2009): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt, Wiesbaden: VS, 61–74.
- Maiss, Maria (2010a): Nachwort zu: Ilse Arlt: Grundlagen der Fürsorge. 2. Auflage 2010. Werkausgabe Ilse Arlt, Bd. 1, herausgegeben von Maria Maiss, Wien: LIT (in Drucklegung).
- Maiss, Maria (2010b): Nachwort zu: Ilse Arlt: Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. 2. Auflage 2010. Werkausgabe Ilse Arlt, Bd. 2., herausgegeben von Maria Maiss, Wien: LIT, S. 129–148.
- Nussbaum, Martha C. (1988): Nature, Function and Capabilities: Aristotle on Political Distribution. Oxford Studies in Ancient Philosophy, supplementary vol. 1988, 145–184.
- Nussbaum, Martha C., Sen, A. (Hrsg.) (1993a): The Quality of Life. Oxford: Clarendon Press.
- Nussbaum, M. C. (1993b): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. In: Brumlik M./ Brunkhorst H. (Hrsg.) (1993): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Fischer, 323–361.
- Nussbaum, Martha C. (1999): Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In: Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.) (1999): Martha C. Nussbaum. Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/M: Suhrkamp, 176–226.
- Rawls, John (1998): Eine Theorie der Gerechtigkeit. 10. Auflage, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schrödter, Mark (2009): Formalisierte Diagnostik ja, aber richtig! In: Pantucek, P./Röh, D. (Hrsg.): (2009): Perspektiven Sozialer Diagnostik, LIT, 64f.
- Simon, Maria Dorothea (1995): Von Akademie zu Akademie: zur historischen Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung am Beispiel der Schule der Stadt Wien. In: Wilfing, Heinz (Hrsg.): Konturen der Sozialarbeit/Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien, 1995, 15–24.
- Stein, Lorenz v. (1878): Die Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Wien.